



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Büchen am
Mittwoch, den 17.04.2013 Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514
Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:03 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Vendsahm, Norbert

Poolvertreter von Herrn Fehlandt

Poolvertreter von Herrn Rademacher

wählbarer Bürger

Feldmann, Rolf

Lucks, Michael

Poolvertreter von Herrn Sonnenwald

Verwaltung

Rempf, Petra

Gemeindevertreter

Werner, Hartmut

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Bürgervorsteher

Doering, Hubertus

Bürgermeister

Möller, Uwe Bürgermeister

Gäste

Ohle, Wolfgang

Kieswerk Ohle & Lau GmbH, Müssen zu
TOP 7

Gosch, Stephan

Gosch-Schreyer-Partner, zu TOP 8, 9
und 10

Greuner-Pönicke, Stephan

Büro Greuner-Pönicke, Kiel, zu TOP 8, 9
und 10

Frau Hißmann

Büro Greuner-Pönicke, Kiel, zu TOP 8, 9
und 10

Schriftführerin
Reinke, Linda

Abwesend waren:

Gemeindevorteater
Fehlandt, Peter
Rademacher, Wolfgang
Sonnenwald, Martin

wählbarer Bürger
Bliss, Torben
Engelhard, Axel

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der Sitzung vom 13.02.13
- 4) Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.02.13
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Vorstellung des Projektes Kiesabbau in Büchen-Dorf durch Herrn Wolfgang Ohle von den Kieswerken Ohle & Lau GmbH, einschließlich der geplanten zeitlichen Abfolge bei der Genehmigung und Ausführung des Projektes.
- 8) 13. Änderung F-Plan und B-Plan 47 "Berliner Straße/ Bützower Ring": Gebiet:- Bahnlinie Lübeck-Lüneburg, Nordgrenze der Grundstücke Bützower Ring 16 und 16a, Bützower Ring, Nordgrenze des Grundstückes Berliner Straße 74, Feldweg östlich hinter den östlichen Grundstücken an der Berliner Straße, Nordgrenze der Grundstücke Gebrüder-Lemke-Weg 1, 3 und 5, Berliner Straße, Westgrenze des Gewerbegrundstückes der Firma Kulina, Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18 a sowie 20-2
hier: Vorstellung des Bürgerbeteiligungsergebnisses
- 9) 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 25 "Auf der Geest"
Gebietsabgrenzung: Bahnlinie Hamburg-Berlin, Nüssauer Weg, Heideweg (K 73), Ostseite der Straße "Auf der Geest" und Nordseite des Parkplatzes am Ende der Straße "Auf der Geest", Verlängerung nach Osten bis auf die Ostgrenze des Gewerbegebietes, Gemeindeweg im Bereich "Kielkoppel"
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

- 10) Städtebauliches Konzept "Kiefernweg/Am Waldschwimmbad"
hier: Variantenvorstellung
- 11) Busverkehr des ÖPNV durch die Straße "Grüner Weg"
- 12) Ausweisung eines Baugebietes an der Pötrauer Straße
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Der Vorsitzende beantragt zu den Tagesordnungspunkten 14 „Grundstücksangelegenheiten“, 15 „Vertragsangelegenheiten“ und 16 „Erteilung von gemeindlichen Einvernehmen zu Bauvoranfragen und Bauanträgen“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 14, 15 oder 16 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, zu dem TOP 14 „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Äbwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, zu dem TOP 15 „Vertragsangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Äbwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, zu dem TOP 16 „Erteilung von gemeindlichen Einvernehmen zu Bauvoranfragen und Bauanträgen“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 3) Niederschrift der Sitzung vom 13.02.13

Gegen die Niederschrift vom 13.02.13 werden keine Einwendungen erhoben.

- 4) Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.02.13

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.02.13 bekannt:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zu gestellten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen hinsichtlich der Dachform und Dachneigung wurde versagt.
2. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag einer Produktionshalle wurde erteilt.
3. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu der Nutzungsänderung einer Lagerhalle in ein Entertainmentcenter mit 2 Einzelspielcasinos und dem Büroumbau im Erdgeschoss sowie Ausbau einer Betriebswohnung im Obergeschoss wurde ebenfalls erteilt. Ebenso wurde dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Büchen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze und der Anordnung der Stellplätze außerhalb des Baufeldes zugestimmt.

- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Kindertagesstätte Schulweg

Die Kindertagesstätte am Schulweg hat den Namen Wiesenkita erhalten. Nach dem Winterwetter, geht der Bau am Wiesenkindergarten im Schulweg zügig voran.

Zurzeit sind die Zimmerleute dabei, den Dachstuhl zu richten und ab dem 16.04.13 wird mit den Verblendarbeiten begonnen.
Als Termin für das Richtfest ist der 26.04.13 um 15:00 Uhr vorgesehen.

Container für die Waldkinder

Die Feinabstimmung für den Container ist mit den Mitarbeitern des Kindergartens erfolgt und der Auftrag ist erteilt. Die Trassenführung der Versorgungsleitungen ist noch mit den Erschließungsfirmen vor Ort zu klären. Die Lieferung des Containers ist für Ende Mai vorgesehen.

Dokumentation Straßenschäden zuletzt TOP 15 am 13.02.13

Die Beseitigung von Straßenschäden in Büchen im Bereich des Nüssauer Weges, des Schulweges und der Straße Brandsberg ist beauftragt worden. Mit den Arbeiten soll Anfang Mai begonnen werden.

Ausbau Verkehrsknotenpunkte L200/L205, Zwischen den Brücken West und Ost in Büchen, 1. Bauabschnitt

Die Ausschreibung der o.g. Baumaßnahme ist erfolgt. Die Submission fand am 28.03.2013 statt. Die Auswertung der Angebote erfolgt durch das Planungsbüro Gosch-Schreyer Partner (GSP) bis zum 12.04.2013. Eine Beauftragung ist bis zum 24. 05. 2013 geplant.

Der Nüssauer Weg und der Schulweg dienen als Umleitungsstrecke für den PKW-Verkehr der Baumaßnahme Knotenpunkt L200/L205 „Zwischen den Brücken“. Hier kommt es ab 24.06.2013 zur Vollsperrung des Tunnels.

LED-Straßenbeleuchtungen für sieben Gemeinden

Am 11.04.13 fand die Submission für die Lieferung von LED-Straßenbeleuchtungen für sieben Gemeinden statt. Angeschrieben wurden sieben Firmen, zwei haben sich nicht gemeldet und eine hat ihre Angebote einen Tag zu spät abgegeben.

Für den Austausch der Straßenbeleuchtung in der Lauenburger Straße in der Gemeinde Büchen gab es vier gültige Angebote. Nach Ablauf der Informationspflicht wird der günstigste Bieter mit der Lieferung beauftragt.

Sachstand zur Neugestaltung des Bahnhofes mit Servicegelände

2 Kameras für die P+R-Anlage werden von der Bahn beschafft und an die Gemeinde übergeben. Die Standorte dafür sind noch festzulegen. Freigabe zur Inbetriebnahme des Aufzuges am Gleis 1 fand am 12.03. statt. Die Freigabe wurde nicht erteilt, da die Zuwegung zum Aufzug nicht den Erfordernissen für mobilitätseingeschränkte Personen entspricht (Provisorium; Bauzustand; Bodenbelagsarbeiten noch nicht ab-

geschlossen). Die technischen Voraussetzungen der Aufzugsanlage sind erfüllt. Die Inbetriebnahme des Servicegebäudes erfolgt am 06.06.2013.

Bebauungsplan Nr. 43 – Ladestraße

Vor der Durchführung des nächsten Verfahrensschritte (frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) ist abzuklären, in welcher Größe das Regenrückhaltebecken in der Theodor-Körner-Straße dimensioniert werden muss. Dies ist abhängig davon, ob ein Teil des Regenwassers auch im Plangeltungsbereich versickern kann, wenn die Bodenbeschaffenheit es zulässt. Das Büro GSP prüft dieses zur Zeit.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 – Taubensohl

Der Bebauungsplan ist am 20.03.13 rechtskräftig geworden.

12. Änderung Flächennutzungsplan, Bebauungsplan Nr. 45 – Boizenburger Straße

Die Genehmigung für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist erfolgt, so dass der Bauleitplan seit dem 01.03.13 wirksam ist. Für die Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 45 fehlen noch Planunterlagen seitens des Planungsbüros.

6) Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende teilt den Einwohnerin mit, dass er auf dieser Sitzung Fragen zum Kiesabbau beim Tagesordnungspunkt 7 seitens der Einwohner zulassen wird.

Herr Klaus Jacobsen weist darauf hin, dass dringend Ausbesserungsmaßnahmen beim Fußweg Nüssauer Weg vorgenommen werden müssen.

Dem Vorsitzenden ist die Notwendigkeit bekannt und teilt mit, dass die „Stufen“ mit den Arbeiten an den Straßenschäden Anfang Mai behoben werden sollen.

7) Vorstellung des Projektes Kiesabbau in Büchen-Dorf durch Herrn Wolfgang Ohle von den Kieswerken Ohle & Lau GmbH, einschließlich der geplanten zeitlichen Abfolge bei der Genehmigung und Ausführung des Projektes.

Herr Ohle teilt folgendes zum Sachstand des Projektes Kiesabbau in Büchen-Dorf vor:

Der Planungsauftrag ist erteilt wurden. Die Biotopkartierung sowie das hydrogeologische Gutachten liegen bereits vor und können von jedermann bei ihm eingesehen

werden. Mit der Erstellung des Schallschutzgutachtens ist in ca. 6 Wochen zu rechnen.

Die Zustimmung für eine private Abfuhrstraße querend über die K 28 bis zur Anbindung an die L 205 ist genehmigt und wird dem Ausschuss auf einer Planzeichnung vorgestellt.

Wegen der Überquerung der K 28 und dem angrenzenden Fußweg hat zwischen dem Kieswerkbetreiber, dem Straßenbauamt, der Gemeinde Bröthen als Fußwegeigentümer, der Gemeinde Büchen als Unterhaltungsträger des Fußweges noch ein Abstimmungsgespräch stattzufinden.

Eine Ortsbegehung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Hzgt. Lauenburg, Frau Quentin, ist erfolgt. Der landschaftspflegerische Begleitplan, die FFH-Verträglichkeitsprüfung, die artenschutzrechtliche Prüfung sind beauftragt, so dass mit der Erstellung in ca. 2 – 3 Monaten zu rechnen ist. Ein erneute Abstimmung hierzu wäre in ca. 4 – 6 Monaten möglich.

Mit den Biogasbetreibern in Büchen-Dorf wurde ein Nutzungsvertrag hinsichtlich der Abfuhrstraße geschlossen. Die An- und Ablieferung zur Biogasanlage wird somit über die neue Abfuhrstraße mit genutzt.

Mit dem Bau der Abfuhrstraße ist spätestens Ende 2014 zu rechnen. Im Herbst 2014 soll mit dem Kiesabbau für ca. 15 Jahre begonnen werden. Die Abbautiefe des Kieses wird zwischen 5 und 7 Metern liegen. Wobei das Abbaugelände eine Größe von 23,6 ha hat und anschließend voll in den Naturschutz ohne weitere Nutzung übergehen muss.

Im Jahr sollen ca. 1,5 Mio m³ Kies abgefahren werden. Das bedeutet, dass etwa 500 t pro Tag gefördert werden sollen und ungefähr 20 LKW-Fahrten hierfür notwendig sind, wenn ein LKW 25 t lädt.

Die Abfuhr wird in Richtung Büchen und zur Autobahnauffahrt Gudow sein. Der Kiesabtransport über den Elbe-Lübeck-Kanal stellt sich weiterhin problematisch dar, da die Stadt Hamburg eine Schleuse evtl. sperren will. Gespräche hierzu laufen weiterhin.

Hinsichtlich einer Verpflichtung der LKW-Fahrer, nur bestimmte Straßen zu nutzen, ist schwer durchsetzbar bei einer Landes- und Kreisstraße, da diese auch für den LKW-Verkehr öffentlich gewidmet sind.

Der Bürgermeister teilt in diesem Zusammenhang auf Anfrage mit, dass laut Presse Anfang Mai 2013 die Sanierung der L 205 an der Autobahnauffahrt Gudow erfolgen soll. Die Gemeinde wurde hierüber noch nicht informiert.

Herr Ohle verabschiedet sich um 20.05 Uhr vom Ausschuss, da keine weiteren Fragen gestellt werden.

- 8) 13. Änderung F-Plan und B-Plan 47 "Berliner Straße/ Bützower Ring":
Gebiet:- Bahnlinie Lübeck-Lüneburg, Nordgrenze der Grundstücke

Bützower Ring 16 und 16a, Bützower Ring, Nordgrenze des Grundstückes Berliner Straße 74, Feldweg östlich hinter den östlichen Grundstücken an der Berliner Straße, Nordgrenze der Grundstücke Gebrüder-Lemke-Weg 1, 3 und 5, Berliner Straße, Westgrenze des Gewerbegrundstückes der Firma Kulina, Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18 a sowie 20-2

hier: Vorstellung des Bürgerbeteiligungsergebnisses

Herr Gosch berichtet, dass vor dieser Sitzung die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan 47 „Berliner Straße/Bützower Ring“ stattgefunden hat. Dabei wurde seitens des Planungsbüros GSP, des Lärmschutzgutachters LAIRM CONSULT GmbH und des Büros BBS Greuner-Pönicke die Konfliktpunkte durch die Gemengelage vorgestellt und erörtert.

Die Anwesenden hatten die Gelegenheit sich zu den Entwürfen zu äußern und Stellungnahmen abzugeben. Fragen wurden beantwortet, Anregungen für die weitere Planung wurden aufgenommen.

Weiter ist deutlich geworden, dass die festgesetzte Verlängerung der Lärmschutzwand aus dem B-Plan 45 im Geltungsbereich des B-Planes 47 nur umgesetzt werden muss, wenn sich der angrenzende Gewerbebetrieb im B-Plan 47 baulich verändert.

Es ist nun beabsichtigt, die Anregungen in die Entwürfe einzuarbeiten und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.

Herr Gosch berichtet weiter, dass der Geltungsbereich der 13. Änderung des F-Planes durch diesen Ausschuss bereits verkleinert wurde, dieses jedoch durch die Gemeindevertretung beim Entwurf- und Auslegungsbeschluss noch beschlossen werden muss.

- 9) 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 25 "Auf der Geest"
Gebietsabgrenzung: Bahnlinie Hamburg-Berlin, Nüssauer Weg, Heideweg (K 73), Ostseite der Straße "Auf der Geest" und Nordseite des Parkplatzes am Ende der Straße "Auf der Geest", Verlängerung nach Osten bis auf die Ostgrenze des Gewerbegebietes, Gemeindegeweg im Bereich "Kielkoppel"
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratung:

Die Gemeindevertretung Büchen hat am 29.11.2012 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs hat in der Zeit vom 31.01.2013 bis 04.03.2013 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

Im Rahmen des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens sind die in einer Abwägungsliste zusammengestellten Stellungnahmen eingegangen.

Weiterhin ist es erforderlich, vor Fassung des Satzungsbeschlusses in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.05.2013 die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen vertraglich abzusichern sowie einen Erschließungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer abzuschließen.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ der Gemeinde Büchen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ für das Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

Bahnlinie Hamburg-Berlin, Nüssauer Weg,
Heideweg (K 73), Ostseite der Straße "Auf der Geest" und Nordseite des
Parkplatzes am Ende der Straße "Auf der Geest", Verlängerung nach
Osten bis auf die Ostgrenze des Gewerbegebietes, Gemeindeweg im
Bereich "Kielkoppel"

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	5	5	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter des Bau- und Wegeausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) Städtebauliches Konzept "Kiefernweg/Am Waldschwimmbad"
hier: Variantenvorstellung

Auf der Bau- und Wegeausschusssitzung am 08.11.12 wurden bereits durch das Planungsbüro GSP Varianten für ein Wohnbaugebiet vorgestellt. Danach wurde das Planungsbüro gebeten, zu dieser Bau- und Wegeausschusssitzung weitere Varianten für eine attraktive Bebauung vorzustellen.

GSP hat nun 12 Varianten, wie aus der Anlage ersichtlich, eingereicht, sodass Herr Gosch diese vorstellt.

Seinerseits wird empfohlen, alle Grundstücke in der Festsetzung des Bebauungsplanes zu teilen, dass eine Baufläche und eine Grünfläche entstehen. Bei der Grünfläche muss die Gemeinde entscheiden, ob es sich um eine private oder eine öffentliche Grünfläche handeln soll. Über sämtliche Einzelgrundstücke sollte ein großes Baufenster mit der Festsetzung „Einzel- und Doppelhäuser sind zulässig“ gelegt werden, damit die Entscheidungsfreiheit bei den Grundstückserwerbern verbleibt.

Herr Greuner-Pönicke empfiehlt hier, falls es private Grünflächen werden sollten, keine naturschutzrechtlichen Festsetzungen auf der Grünfläche vorzunehmen.

Da die CDU-Fraktion noch nicht über die Varianten beraten hat, bittet sie um Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Bau- und Wegeausschusses zu vertragen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Gosch, Herr Greuner-Pönicke sowie Frau Hißmann werden um 20.35 Uhr verabschiedet. Herr Gosch verlässt den Sitzungsraum.

- 11) Busverkehr des ÖPNV durch die Straße "Grüner Weg"

Beratung:

Bei der Gemeinde Büchen sind im Februar dieses Jahres zwei Eingaben von Bürgern aus dem Grünen Weg eingegangen. In diesen Eingaben zeigen die Bürger auf, dass es durch den Busverkehr zu massiven Beeinträchtigungen in der Wohnqualität

und zu Beschädigungen an den Gebäuden durch die Erschütterungen beim Befahren des Grünen Weges durch die Busse kommen soll.

Der Öffentliche- Personennahverkehr (ÖPNV) nutzt den Grünen Weg zurzeit als einzige zur Verfügung stehende Wendeschleife für die Busse. Innerhalb von Büchen besteht keine weitere Wendemöglichkeit.

Wenn in Witzeeze die Busse wenden sollten, würden Kosten von über 15.000,00 Euro jährlich auf die Gemeinde Büchen zukommen.

Als weitere Wendemöglichkeit wurde durch das Planungsbüro Gosch-Schreyer-Partner(GSP) geprüft, ob der Parkplatz am Hellberg genutzt werden kann. Es wurde festgestellt, dass der Parkplatz zu klein ist. Es müssten für die Buswendeanlage mehrere Bäume an der Landesstraße gefällt werden. Außerdem wird der vorhandene Parkplatz von einer Art Knick eingefasst, welcher auch beseitigt werden müsste. Es ist zu dem auch ein Grunderwerb nötig, um auf die erforderliche Fläche für einen Ausbau zu kommen. Zum damaligen Zeitpunkt wurden hierzu laut Bürgermeister Kosten von 350.000,-- € geschätzt.

Es wurde zum damaligen Zeitpunkt entschieden, dass die Durchfahrt der Busse des ÖPNV durch den Grünen Weg erfolgt. LKW-Sperrschilder wurden jedoch aufgestellt.

Der Vorsitzende teilt zu der jetzigen Situation mit, dass an zwei Tagen zwischen 7.00 Uhr bis 19.10 Uhr 28 Busse durch den Grünen Weg gezählt wurden. Seitens einer Anwohnerin ist zusätzlich vorgeschlagen worden, die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf 20 km/h zu senken.

Der Bau- und Wegeausschuss stimmt über die verschiedene Möglichkeiten ab, wie man mit dem Problem umgeht.

1. Es bleibt alles wie es zurzeit ist, der Grüne Weg wird auch weiterhin als Buswendemöglichkeit genutzt.
2. Es wird Witzeeze als Buswendemöglichkeit genutzt und es würden jährlich 15.000,00 Euro auf die Gemeinde Büchen zukommen. Auch das Einverständnis von Witzeeze ist nicht gegeben.
3. Der Parkplatz am Hellberg wird zum Buswendeplatz ausgebaut, mit allen dazu notwendigen Konsequenzen.

Beschluss zu 1.:

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren kein Ausschussvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Eine Beschlussfassung zu den weiteren Möglichkeiten 2. und 3. entfällt.

- 12) Ausweisung eines Baugebietes an der Pötrauer Straße

Beratung:

Bereits auf der letzten Bau- und Wegeausschusssitzung vom 13.02.13 wurde berichtet, dass ein Grundstückseigentümer im Innenbereich an der Pötrauer Str. in der Nähe zum Schulzentrum die Anfrage gestellt hat, ob sein Grundstück zur Schaffung von Wohnbauflächen überplant werden könnte.

Dazu bat der Bürgermeister die Ausschusssmitglieder in den Fraktionen zunächst zu beraten, ob und für welchen Geltungsbereich die Gemeinde aus städtebaulicher Sicht hier tätig werden möchte. Die Straßensituation des Schulweges sowie die Lage der Trinkwasser- und Abwasserleitungen zwischen Steinautal und Pötrauer Str. sollten dabei nicht unbeachtet bleiben.

Auf dieser Sitzung soll nun über die Ergebnisse aus den Fraktionen beraten und entschieden werden.

Der Bürgermeister sowie Herr Greuner-Pönicke weisen erneut darauf hin, dass im Schulweg die Baumallee geschützt ist und die Straßenausbaumaßnahmen besonders erschweren.

Da die CDU-Fraktion noch nicht über diese Angelegenheit beraten hat, bittet sie um Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Bau- und Wegeausschusses zu vertragen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschusssmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13) Verschiedenes

Ausweichparkplatz Pötrauer Straße

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Beschluss des Bau- und Wegeausschusses vom 13.02.13 hinsichtlich der Versetzung des Zaunes zur Pötrauer Str. in Richtung Süden um ca. 50 – 70 m von Anliegern schriftlich beanstandet wurde.

Der Bau- und Wegeausschuss hält einvernehmlich an seinen Beschluss vom 13.02.13 fest. Dieses ist den Anliegern schriftlich mitzuteilen.

Thorsten Melsbach
Vorsitzender

Linda Reinke
Schriftführung